

Die Grabarten auf den städtischen Friedhöfen

- Wahlgrabstätten – Urnen –

Urnenwahlgrabstätten I

Die Grabart wird auf allen Friedhöfen, außer auf dem unter Denkmalschutz stehenden Friedhof Ehen, Dammstraße angeboten

- Vergabezeit 25 Jahre, Vergabezeit verlängerbar
- maximal Beisetzung von insgesamt 4 Urnen möglich
- Aufstellung eines Grabmales möglich
- Verpflichtung des Nutzungsberechtigten zur Anlage eines Grabbeetes, zur Pflege und Unterhaltung von Grabstätte, Grabmal und sonstigen baulichen Anlagen sowie der Plattenumrandung
- Einebnung nach Ablauf des Nutzungsrechtes, sofern nicht Verlängerung möglich und gewünscht wird. Die Einebnung ist kostenpflichtig. Die Gebühren hierfür werden bei Neuvergaben ab 01.01.2011 zum Zeitpunkt des Graberwerbes erhoben. Für bereits vergebene Grabstätten ist die Gebühr zum Zeitpunkt der Einebnung zu entrichten

Vorauserwerb für Grabstätten auf dem Wald- und Nordfriedhof, sofern die dortigen Belegungskapazitäten dies zulassen.

Pflichtkosten für Graberwerb, Urnenbeisetzung, Erstmalige Herrichtung von Pflanzbeet mit Plattenumrandung, Trägerdienst und Einebnung: **1.172,58 EUR**

Urnenwahlgrabstätten II

Die Grabart wird auf dem Wald- oder auf dem Nordfriedhof angeboten

- Vergabezeit 25 Jahre, Vergabezeit verlängerbar
- zusätzlicher Freiraum um die Grabstätte
- maximale Beisetzung von insgesamt 4 Urnen möglich
- Aufstellung eines Grabmales möglich
- Verpflichtung des Nutzungsberechtigten zur Anlage eines Grabbeetes, zur Pflege und Unterhaltung von Grabstätte, Grabmal und sonstigen baulichen Anlagen sowie der Plattenumrandung
- Einebnung nach Ablauf des Nutzungsrechtes, sofern nicht Verlängerung möglich und gewünscht wird. Die Einebnung ist kostenpflichtig. Die Gebühren hierfür werden bei Neuvergaben ab 01.01.2011 zum Zeitpunkt des Graberwerbes erhoben. Für bereits vergebene Grabstätten ist die Gebühr zum Zeitpunkt der Einebnung zu entrichten.

Vorauserwerb möglich, sofern die dortigen Belegungskapazitäten dies zulassen.

Pflichtkosten für Graberwerb, Urnenbeisetzung, Erstmalige Herrichtung von Pflanzbeet mit Plattenumrandung, Trägerdienst und Einebnung: **1.686,58 EUR**



Urnenwahlgrabstätten mit einheitlichem Denkmal

Die Grabart wird angeboten auf dem Wald- und dem Nordfriedhof

- Vergabezeit 25 Jahre, Vergabezeit verlängerbar
- maximal Beisetzung von insgesamt 4 Urnen möglich
- Es wird ein einheitliches Denkmal aufgestellt
- Am einheitlichen Denkmal ist eine Schriftplatte anzubringen. Die Bestellung erfolgt bei der Friedhofsverwaltung.
- Die Pflege der Grabstätte erfolgt durch die Stadt Wolfsburg
- Das Auflegen von Grabschmuck ist ausschließlich auf der dafür vorgesehenen Stelle der Grabstätte gestattet.
- Eigene Bepflanzungen sind nicht zulässig
- Einebnung nach Ablauf des Nutzungsrechtes, sofern nicht Verlängerung möglich und gewünscht wird.

Vorausserwerb möglich, sofern die dortigen Belegungskapazitäten dies zulassen.

Pflichtkosten für Graberwerb, Urnenbeisetzung, Aufhügelung, Trägerdienst, einheitliches Denkmal, Schriftplatte und Pflege der Grabstätte: **3.420,12 EUR**

Urnenwahlgrabstätten unter Bäumen

Die Grabart wird angeboten auf dem Nordfriedhof

- Vergabezeit 25 Jahre, Vergabezeit verlängerbar
- maximal Beisetzung von insgesamt 4 Urnen möglich
- Pflege der Grabstätte durch die Stadt Wolfsburg
- Als Grabschmuck ist lediglich das Aufbringen einer Pflanzschale zulässig, deren Pflege dem Nutzungsberechtigten obliegt.
- Entsorgung des Kissensteines und der Schriftplatte nach Ablauf des Nutzungsrechtes, sofern nicht Verlängerung möglich und gewünscht wird. Die Gebühren hierfür werden bei Neuvergaben ab 01.01.2011 zum Zeitpunkt des Graberwerbes erhoben. Für bereits vergebene Grabstätten ist die Gebühr zu entrichten, wenn die Leistung erbracht wurde.

Vorausserwerb möglich, sofern die dortigen Belegungskapazitäten dies zulassen.

Pflichtkosten für Graberwerb, Urnenbeisetzung, Trägerdienst und Pflege der Grabstätte: **2.539,91EUR**

Das Auflegen eines Kissensteines und das Anbringen einer Schriftplatte ist möglich. Die Bestellung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Die Kosten sind in den Pflichtkosten nicht enthalten.

